



Reglement Elternrat Gallispitz

1 Einleitung

Die Primarschule Gallispitz verfügte bis heute über das Elternforum Gallispitz bestehend aus einem Vorstand und allen Eltern als Mitglieder. In der Generalversammlung vom 17. September 2015 wurde beschlossen, das Elternforum in einen Elternrat umzuwandeln.

Als Grundlage für das Reglement Elternrat Gallispitz durfte im Einvernehmen und mit bestem Dank das Reglement vom Elternrat Schule Schachen genutzt werden.

Dieses Reglement basiert auf §55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005.

Hinweis: Als Eltern im Sinne dieses Reglements sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern gemeint, welche die Schule Gallispitz besuchen. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

2 Grundsätze und allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Aus haftungsrechtlichen Gründen werden Aktivitäten des Elternrats ausschliesslich zusammen mit der Schule durchgeführt.

Der Elternrat pflegt eine offene Kommunikation, einen wohlwollenden Umgang und verpflichtet sich, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Belange handelt, die Geheimhaltung erfordern.

3 Ziele

Der Elternrat der Schule Gallispitz...

- bietet den Eltern und der Schule eine Plattform sich auszutauschen.
- fördert das gegenseitige Verständnis und ermöglicht gemeinsame Projekte.
- stellt der Schule Gallispitz seine Ressourcen zur Verfügung.
- setzt sich für Anliegen ein, welche die ganze Schule betreffen und verfolgt keine Einzelinteressen.

4 Zweck

Der Elternrat ...

- nimmt Anliegen von Eltern, Schulkindern, Lehrerschaft, Hort und Schulbehörde auf, diskutiert sie und entscheidet darüber.
- führt Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Schule durch, zum Beispiel:
 - Internes Fussballturnier, Filmabend.
 - Projekte: Führt in Absprache mit der Schule Projekte durch oder beteiligt sich an Projekten der Schule Gallispitz.
 - Elternbildung: organisiert Veranstaltungen.
 - Kontaktpflege: für einen Dialog innerhalb der Elternschaft, insbesondere auch für Eltern ausländischer Herkunft oder mit Neuzugezogenen.
- unterstützt die Lehrerschaft und hilft bei schulischen Aktivitäten.

5 Organisation: Aufgaben und Kompetenzen

Delegierte

Pro Klasse werden zwei Personen als Delegierte gewählt, welche beide je eine Stimme besitzen.

Der Elternrat besteht aus allen Delegierten.

Die Delegierten werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahlen sind erwünscht und somit möglich.

Sie sind die Ansprechpersonen für die Klasseneltern und Lehrpersonen.

Die Delegierten vertreten die Anliegen und Ideen ihrer Klasseneltern im Elternrat, nehmen an den Elternratssitzungen teil und wählen den Vorstand aus ihren Reihen.

Vorstand

Aus den Delegierten wird ein Vorstand von fünf Mitgliedern gebildet.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und einem Beisitz.

Der Elternrat wählt den Vorstand jährlich. Auch hier sind Wiederwahlen möglich und erwünscht.

Der Vorstand ...

- organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats und ist verantwortlich für die Durchführung und Leitung der ersten Sitzung des Elternrates des folgenden Schuljahres.
- nimmt die Anliegen und Anträge aus der Schuleinheit auf, welche durch die Elterndelegierten, die Schulleitung, die Lehrerschaft oder die Schulbehörde an sie herangetragen werden.
- setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.

Elternrat

Der Elternrat hält mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab (pro Quartal eine Sitzung).

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Delegierten anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium.

Eine ausserordentliche Sitzung kann auf Antrag eines Delegierten durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten einverstanden sind.

Die Delegierten sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Die Delegierten vertreten den Elternrat gegenüber Dritten nur mit ausdrücklichem Auftrag des Elternrates oder des Vorstandes.

Sie handeln dabei ausschliesslich auftragspezifisch und bezüglich der Form und der Sache korrekt und mit Bedacht. Sie wahren jederzeit die Interessen und das Ansehen des Elternrates.

Anliegen von einzelnen Eltern werden den betreffenden Delegierten mitgeteilt und für die nächste Elternrats-Sitzung traktandiert.

Eine Vertretung der Lehrerschaft pro Stufe und die Schulleitung sowie eine Vertretung der Behörde (KSP) nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrates teil (kein Stimmrecht).

Über die Sitzungen, sowie deren Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, welches allen Delegierten, der Lehrpersonen-Vertretung und der Behörden-Vertretung sowie der Schulleitung zugestellt wird.

Der Informationsfluss an die Eltern ist sichergestellt durch die Delegierten, sowie über den Informationskanal der Schule Gallispitz.

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er beurteilt weder Lehrpersonen noch deren Unterrichtsmethoden oder Inhalte. Er hat kein Mitspracherecht in schulischen Bereichen, wie personellen und methodisch-didaktischen Entscheiden oder Klassenzuteilungen.

6 Wahlen

Wahl der Delegierten

Das Wahlreglement ist als Anhang ein Bestandteil dieses Reglements.

Am ersten Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres, spätestens Ende September, werden zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.

Wahl des Vorstandes

Der Elternrat wählt fünf Personen in den Vorstand. Dieser konstituiert sich selbst.

7 Infrastruktur und Finanzen

Die Schule Gallispitz stellt dem Elternrat, nach Absprache mit der Schulleitung, kostenlos Räume zur Verfügung.

Die Schule Gallispitz zahlt dem Elternrat pro Kalenderjahr einen festgelegten Betrag aus. Der Elternrat verwaltet seine Finanzen selbstständig und erstellt jährlich eine Rechnung, welche von einem Revisor geprüft wird.

Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

8 Schlussbestimmungen

Antragsrecht

Antragsberechtigt sind:

- Der Elternrat an die Lehrerschaft oder an die Schulpflege
- Die Lehrerschaft oder die Schulpflege an den Elternrat
- Die Eltern an die zuständigen Delegierten der Klasse

Die Zweckmässigkeit dieses Reglements ist bei Bedarf zu prüfen.

Das Reglement wurde vom Elternforum Gallispitz ausgearbeitet, von der Lehrerschaft im März 2016 geprüft und leicht abgeändert und am 20. Juni 2016 von der Kreisschulpflege Winterthur-Veltheim genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

Winterthur, 7. Juli 2016

Rahmenbedingungen

1. Der Vorstand des Elternrates Gallispitz oder die letztjährigen Delegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind die Eltern von Schüler/innen einer Klasse. Pro Kind können zwei Stimmen abgegeben werden.
3. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, können nur Eltern gewählt werden, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartung), noch in der Schulpflege oder Schulverwaltung tätig sind.
4. Elternteile, von denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Delegierte gewählt werden.
5. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die Wahlabend persönlich anwesend sind.
6. Jede Klasse wählt zwei Delegierte. Als Delegierte gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen. Findet sich nur eine Person, vertritt diese die Klasse alleine. Wenn keine Delegierten gefunden werden, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
7. Delegierte werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
8. Wenn Delegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.

Ablauf der Wahl

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend über die bevorstehenden Wahlen und die Aufgaben der Delegierten informiert. Sie haben die Gelegenheit, sich vorgängig schriftlich zur Wahl zur Verfügung zu stellen.



Am Elternabend erklärt die Wahlleitung (Delegierte) das Wahlprozedere.



Die Namen der sich vorgängig zur Verfügung gestellten Personen werden aufgeschrieben, sofern sie immer noch bereit sind, zu kandidieren. Weitere interessierte Personen können sich melden. Zusätzliche Personen können angefragt werden. Die Namen der sich bereit erklärenden Personen werden für alle ersichtlich aufgeschrieben.



Pro Kind erhalten die Eltern zwei Zettel zur Wahl der Delegierten. Aufgeschrieben werden können die Namen der kandidierenden Personen. Doppelnennungen und Enthaltungen sind möglich.



Die beiden Kandidierenden mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt. Haben drei oder mehr Kandidierende Stimmgleichheit, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, untereinander einen Konsens zu finden. Wenn kein Konsens möglich ist, erfolgt ein zweiter Wahlgang durch Handerheben.



Die gewählten Personen werden ins Wahlprotokoll aufgenommen.

Lehrperson _____

Klasse _____

Wahlleitung _____

Gewählte Delegierte:

Name _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Name _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift Wahlleitung/Lehrperson
